



# **Verhaltenskodex für verantwortungsvolles Lobbying der Sky Österreich Fernsehen GmbH („Sky“)**

## **Adressatenkreis**

Adressaten dieses Verhaltenskodex sind Organe oder Dienstnehmer von Sky, die Lobbying-Tätigkeiten für diese Gesellschaft ausüben.

## **Rechtliche Grundlagen**

Die Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten hat im Einklang mit den Gesetzen, insbesondere dem Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (LobbyG) und unter Beachtung aller konzerninternen Regelwerke, insbesondere dem Code of Conduct, zu erfolgen.

## **Grundsätze für die Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten**

### **1. Definition der Lobbying-Tätigkeit**

Eine Lobbying-Tätigkeit besteht im Informieren und im Argumentieren für die Unternehmensposition sowie in der professionellen Interessensvermittlung und Interessenvertretung. Dabei kommen ausschließlich laudable Mittel zum Einsatz, die im Einklang mit den anzuwendenden Rechtsvorschriften und den konzerninternen Vorgaben stehen. Transparentes und professionelles Lobbying unterstützt daher gut informierte Entscheidungen durch die Zuführung von Fachwissen an die Entscheidungsträger. Dabei bilden Integrität, Transparenz sowie die Einhaltung und Achtung der demokratischen Grundordnung die Basis der Lobbying-Tätigkeit.

### **2. Professionalität**

Sämtliche Lobbying-Tätigkeiten haben auf eine faire und professionelle Art und Weise zu erfolgen. Dabei ist ein hohes ethisches und moralisches Verhalten an den Tag zu legen. Jeglicher Anschein für ungebührliches Verhalten ist zu vermeiden.

### **3. Transparenz**

Beim erstmaligen Kontakt mit einem Funktionsträger legen Organe oder Dienstnehmer von Sky ihre Aufgabe sowie die Identität und die spezifischen Anliegen ihres Dienstgebers dar.

### **4. Lauterkeit**

Bei der Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten ist es verboten, Informationen auf unlautere Art und Weise zu beschaffen oder diesbezügliche Versuche zu unternehmen. Jegliche Art von unlauterem oder unangemessenem Verhalten oder sogar Druck gegenüber einem Funktionsträger ist unbedingt zu unterlassen. Gesellschaftlich akzeptierte und rechtmäßige Aktionen dürfen gesetzt werden, um einer Intervention den entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

### **5. Respekt**

Der Umgang mit Funktionsträgern und anderen Interessierten hat respektvoll und unter Achtung beruflicher und persönlicher Reputation zu erfolgen. Insbesondere darf nicht aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung diskriminiert oder an einer anderen dem Diskriminierungsstatbestand erfüllenden Verhaltensweise teilgenommen werden.

## **6. Ehrlichkeit/Integrität**

Bei der Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten sind gegenüber Funktionsträgern und anderen Interessierten stets wahrheitsgemäße und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind Informationen über für den Funktionsträger maßgebliche Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsbestimmungen einzuholen, soweit diese öffentlich kundgemacht wurden, und diese zu respektieren. Die Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten hat mit entsprechender Integrität zu erfolgen. Die Teilnahme an Aktivitäten, die auch nur den Anschein erwecken, dass diese unsauber, korrupt oder illegal sind, ist zu unterlassen.

## **7. Interessenkonflikte**

Jegliche Handlungen, die Funktionsträger einem Interessenskonflikt aussetzen, sind zu vermeiden. Dies liegt insbesondere dann vor, wenn die Annahme droht, dass der Funktionsträger durch eine Handlung in seiner unparteiischen Amtsführung beeinflusst wird. Das Gewähren bzw. In-Aussicht-Stellen von verbotenen Vorteilszuwendungen an Funktionsträger ist untersagt.

Dieser Verhaltenskodex wird auf der Website von Sky unter [www.sky.at](http://www.sky.at) veröffentlicht.

(Stand März 2018)